



Anlaufstelle für Integrität

Merkblatt für Mitarbeitende
zur Meldung von Missständen
an die unabhängige
Anlaufstelle für Integrität

Meldung von Missstnden an die unabhngige Anlaufstelle fr Integritt

Die Spitler Schaffhausen (SSH) als Arbeitgeberin ermutigen und untersttzen das Personal, Anhaltspunkte fr Unregelmssigkeiten, Missstnde und Fehlverhalten zu melden. Solche Meldungen versetzen die SSH in die Lage, Probleme frhzeitig zu erkennen und wirksame Massnahmen zu ergreifen.

Die SSH verfgen deshalb seit 1. Oktober 2026 ber eine unabhngige Anlaufstelle fr Integritt, bei der die Mitarbeitenden Missstnde melden knnen. Dazu haben die SSH per 1. Oktober 2026 ein Reglement ber die unabhngige Anlaufstelle fr Integritt der Spitler Schaffhausen erlassen (siehe HR4You > Betriebsnormen & Merkbltter). Darin findest Du wichtige Informationen zur Anlaufstelle und zum Ablauf.

Wer ist die unabhngige Anlaufstelle fr Integritt?

Die Anwaltskanzlei ENQUIRE Rechtsanwlte AG ist eine auf Whistleblowing und interne Untersuchungen spezialisierte Anwaltskanzlei und handelt fr die SSH als unabhngige Anlaufstelle fr Integritt.

Wie kann eine Meldung gemacht werden?

Meldungen knnen auf verschiedenen Kanlen und jederzeit entweder unter Angabe des Namens oder anonym erfolgen:

- Online-Meldeplattform: anonymos.enquire.ch/ssh
- E-Mail: whistleblowing@enquire.ch
- Telefon: 044 545 39 51
- Briefpost: ENQUIRE Rechtsanwlte AG, Beethovenstrasse 24, 8002 Zrich
- Persnliches Gesprch

ber die Meldeplattform kannst Du nicht nur anonym melden, sondern auch nach der Abgabe der Meldung whrend des ganzen Ablaufs anonym mit der Anlaufstelle kommunizieren. Weitere Informationen zur Anonymitt und zur Abgabe einer Meldung findest Du ebenfalls auf der Meldeplattform im Hilfe-Menu.

Wer kann sich an die Anlaufstelle wenden?

Es können sich gegenwärtige und ehemalige Mitarbeitende der SSH an die

Anlaufstelle wenden. Dazu gehören insbesondere:

- Vollzeit- und Teilzeitmitarbeitende sämtlicher Unternehmensbereiche
- Auszubildende inklusive Lernende oder Praktikantinnen und Praktikanten
- Organpersonen mit oder ohne Arbeitsvertrag
- Externe Mitarbeitende inklusive «Freelancer» oder «Contractors»

Was soll der Anlaufstelle gemeldet werden?

Gemeldet werden sollen Unregelmässigkeiten, Missstände und Fehlverhalten, namentlich:

- Gesetzesverletzungen (zum Beispiel Korruption, Bestechung, Betrug, Veruntreuung)
- Verletzung von regulatorischen Bestimmungen und internen Richtlinien / Verhaltensregeln
- Verletzung von beruflichen Standesregeln
- Unethisches / unververtretbares Verhalten
- Gesundheits- und Sicherheitsrisiken (zum Beispiel Verstösse gegen die Arbeitssicherheit)
- Von den SSH verursachte Umweltschäden
- Andere Verhaltensweisen, welche die SSH finanziell oder im Ruf schädigen könnten

Bevor eine Meldung an die Anlaufstelle abgesetzt wird, ermutigen wir unsere Mitarbeitenden aber, alltägliche Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und ähnliches direkt vor Ort (zum Beispiel über Vorgesetzte oder das HR) anzusprechen und zu lösen.

Meldung von Missstnden an die unabhngige Anlaufstelle fr Integritt

Was passiert nach einer Meldung?

Die Anlaufstelle prft die Meldung auf ihre Plausibilitt und vorlufige Begrndetheit und informiert den Spitalratsprsidenten / die Spitalratsprsidentin in angemessener Form ber die eingegangene Meldung zusammen mit einer Empfehlung ber das weitere Vorgehen. Der Spitalratsprsident / die Spitalratsprsidentin entscheidet gesttzt auf die Empfehlung, ob und in welcher Form – SSH-intern, die Anlaufstelle selbst oder externe Fachpersonen – weitere Abklrungen ntig sind. Im Fall einer Abklrung, wird der Prsident / die Prsidentin des Spitalrats in angemessener Form ber wesentliche Verfahrensschritte und die Ergebnisse informiert.

Die meldende Person wird benachrichtigt, wenn die Untersuchung abgeschlossen beziehungsweise die Meldung fertig bearbeitet ist. Details ber Untersuchungsergebnisse werden aus Datenschutzgrnden in der Regel nicht mitgeteilt.

Werden meldende Personen geschtzt?

Alle Meldungen werden streng vertraulich behandelt, und die Datenbearbeitung erfolgt stets im Einklang mit den anwendbaren Datenschutzgesetzen. Meldende Personen haben zudem die Mglichkeit, vllig anonym zu melden und zu kommunizieren.

Mitarbeitende, die in gutem Glauben (das heisst, sie mussten vernunftigerweise davon ausgehen, dass der gemeldete Missstand tatschlich vorliegt) eine Meldung machen, drfen im Anstellungsverhltnis von den SSH, Vorgesetzten oder anderen Mitarbeitenden in keiner Weise benachteiligt werden. Repressalien sind strengstens verboten und knnen Sanktionen nach sich ziehen.

Wo finde ich weitere Informationen?

Du findest weitere wichtige Informationen auf der Meldeplattform. Darber hinaus kannst Du dich jederzeit an Deine Vorgesetzten oder an die Personalverantwortlichen wenden, wenn Du Fragen hast, oder weitere Informationen bentigt.